

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Liebe Gäste, Teilnehmer bzw. Auftraggeber der culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) , bitte lesen Sie diese Bedingungen (AGB) stets vor der Buchung: Bei Buchung gelten diese für den Dienstleistungsvertrag zwischen Ihnen als "Gast" bzw. "Teilnehmer" oder Auftraggeber und dem "Gästeführer" (nachfolgend abgekürzt "GF"; natürlich sind jeweils alle Geschlechter angesprochen) bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt).

Allgemeine Buchungsbedingungen für Stadtführungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Buchung und Durchführung von durch culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) veranstalteten individuell organisierten Stadtführungen für Gruppen, Privatführungen/Privatrundfahrten sowie für öffentliche Touren (Stadtführungen).

1. Geltungsbereich der Buchungsbedingungen

Diese Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen der culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) mit seinen Kunden. Die Allgemeinen Buchungsbedingungen der culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) gelten auch dann, wenn die culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) mit Kenntnis von den Geschäftsbedingungen des Kunden eine Buchung des Kunden bestätigt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt die culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) nur dadurch an, dass sie ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt werden.

2. Gegenstand der Buchungsbedingungen für Stadtführungen

Die Firma culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) mit dem Firmensitz in der Mühlenstr. 8a, 14167 Berlin veranstaltet folgende Leistungen:

Stadtführungen zu Fuß für Privatpersonen (offene Gruppen)
Stadtführungen zu Fuß für Kleingruppen bis max. 10 Personen (geschlossene Gruppen), sowie Reisegruppen ab 10 Personen (geschlossene Gruppen)
Stadtrundfahrten im Van/Kleinbus für Kleingruppen bis max. 15 Personen
Stadtrundfahrten im eigenen Bus für Schulklassen, Reisegruppen etc.
Kulinarische Stadtführungen für Privatpersonen (offene Gruppen)
Kulinarische Stadtführungen für Kleingruppen bis max. 10 Personen
Kulinarische Stadtführungen für Reisegruppen bis max. 30 Personen

Unterscheidung offene und geschlossene Stadtführungen

Offene Stadtführungen: Turnusführungen zu bestimmten Zeiten

Einzelpersonen können bei offenen Führungen ihre Teilnahme als Gast im voraus buchen. Der GF behält sich das Recht vor, jederzeit vor Beginn einer Führung weiteren Gästen (z.B. vor Ort am Treffpunkt einer Führung) Buchungen zu ermöglichen. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 30 Personen begrenzt.

Geschlossene Stadtführungen: Individuell buchbare Auftragsführungen

Kleingruppen und Reisegruppen können geschlossene Stadtführungen und Stadtrundfahrten entsprechend der Preis- und Leistungsbezeichnung über die Website oder bei externen Buchungsportalen verbindlich buchen.

Die Durchführung von individuellen Auftragsführungen für geschlossene, exklusive Privatgruppen oder gewerbliche Auftraggeber erfolgt nur nach verbindlicher Buchung und der Auftragsbestätigung seitens culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt). Die Auftraggeber, z.B. Unternehmen oder Institutionen, gelten hierbei (inklusive aller Zahlungspflichten) als alleiniger Auftraggeber und Vertragspartner von culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt). Eine Ausnahme besteht nur, falls der Auftraggeber sich als der rechtsgeschäftliche Vertreter für andere zu erkennen gibt.

Bei der Bereitstellung von Bussen und/oder Privattouren im Van (Kleinbus) kooperiert die culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) mit selbstständigen Busunternehmen.

Die Beförderung im Rahmen von Stadtrundfahrten erfolgt nicht durch culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) selbst, sondern wird eigenständig durch das jeweils beauftragte Busunternehmen durchgeführt. Sämtliche Unternehmerpflichten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) treffen dabei nur den ausführenden Beförderungsunternehmer.

2. Vertragsabschluss

Bei Vertragsabschluss durch mündliche, schriftliche, telefonische Buchung sowie Buchung per E-Mail oder Fax erfolgt die Anerkennung der AGB durch den Gast bzw. die Teilnehmer oder Auftraggeber und es gilt Folgendes: Der Gast bzw. Auftraggeber offeriert infolge der Buchung auf eine der zuvor genannten Buchungsarten verbindlich den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages. Dies kann auch über Dritte erfolgen. Dieser basiert auf der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Stadtführung/Stadtrundfahrt und kommt durch die Buchungsbestätigung zustande. Mit Ausnahme von individuellen Stadtführungen/Stadtrundfahrten für Gruppen bedarf es dabei keiner bestimmten Form.

Für eine individuelle geschlossene Stadtführung/Stadtrundfahrt erfolgt die Buchungsbestätigung, abgesehen von besonders kurzfristiger Buchung im Ausnahmefall, in schriftlicher Form, beispielsweise per E-Mail oder Fax. Die rechtliche Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags durch verbindliche telefonische Buchung bleibt vom tatsächlichen Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, sowie z.B. Vorauszahlung unberührt.

Bei einer Online-Buchung (z.B. mittels Buchungs-Button) offeriert der Gast bzw. Auftraggeber ebenfalls verbindlich den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu genannten Bedingungen (AGB) basierend auf der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Stadtführung.

2.1 Mindestteilnehmerzahl:

Gruppengröße/ Qualitätssicherung

Damit die den hier angebotenen Führungen zugrundeliegenden hohen Qualitätsmaßstäbe bzw. eine für jeden Gast bzw. alle Teilnehmer optimal verständliche Führung kontinuierlich sichergestellt werden können, bleibt es dem GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) vorbehalten, die Gruppengröße einer Stadtführung jeweils individuell zu begrenzen. Die Entscheidung über die tatsächliche Durchführung ist abhängig von der Erreichung einer Mindestteilnehmeranzahl von 4 Personen bzw. von 8 Personen bei der Nachtwächter Tour. Dem GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) bleibt es stets vorbehalten, die gebuchte Tour auch kurzfristig abzusagen (siehe auch unter Punkt 6. a) der AGB: Kündigung bei Nichterreichen ausgeschriebene Mindestanzahl Teilnehmer).

2.2 pünktliches Erscheinen:

Der Gast verpflichtet sich, pünktlich und rechtzeitig am vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen. Spätestens 10 Minuten vor Tourbeginn hat sich der Gast bzw. die Gäste am Treffpunkt einzufinden. Den genauen Treffpunkt kann der Ausschreibung entnommen werden, sowie dem Ticket. Erscheint der Gast nicht rechtzeitig am Treffpunkt, so gilt dies als nicht erschienen. Eine Rückerstattung wird ausgeschlossen.

2.3 Schadensersatz:

Erscheint der Gast bzw. die Gäste nicht rechtzeitig am vereinbarten Treffpunkt, ist vom Gast Schadensersatz zu zahlen. Hierfür werden 100,00 € pro Gast pauschal in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt, wenn der GF den Gast oder die Gäste von der Führung ausschliesst.

3. Widerrufsrecht / Nichtanspruchnahme von Dienstleistungen

Gemäß §312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9BGB gelten für durch Fernabsatz abgeschlossene Verträge über Gästeführungen als Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten anstelle eines Widerrufsrechts die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtanspruchnahme von Dienstleistungen gemäß §611f., 615BGB.

Bei Nichtanspruchnahme gibt es keinen Anspruch auf eine Rückerstattung bereits getätigter Zahlungen. Für vereinbarte Vergütungen sind die gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem §615, S. 1f. BGB zu beachten. Für alle Vertragsabschlüsse außerhalb von Geschäftsräumen und nicht im Fernabsatz gilt das Widerspruchsrecht, außer die mündlichen Vertragsverhandlungen basieren auf voriger Bestellung des Verbrauchers.

Gästeführer (GF)

Falls nicht anders vereinbart ist die Durchführung einer Stadtführung nicht an einen bestimmten GF gebunden. Ist ein bestimmter GF vereinbart, bleibt dessen Ersatz durch einen anderen nach Eignung bzw. Qualifikation angemessenen GF im Falle von zwingender Verhinderung stets vorbehalten. Im Falle, dass der GF die vertraglich vereinbarte Dienstleistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren, nicht erbringen kann, verpflichtet sich der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt), einen anderen für die vereinbarte Stadtführung in vollem Umfang geeigneten GF zu bestellen und bei Auftragsführungen (falls im Einzelfalle für die konkrete Durchführung eventuell von Belang) auch den Auftraggeber rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen.

3.1 Nebenabreden / besondere Wünsche

Grundsätzlich gilt für die Durchführung und Leistung: Nebenabreden und besondere Wünsche sind nur dann wirksam, wenn diese bereits vor Führungsbeginn schriftlich vereinbart wurden. Dem Gast bzw. Auftraggeber werden jegliche, für die jeweilige Stadtführung relevanten Angaben, wie z.B. das Datum, die Uhrzeit, der genaue Treffpunkt, die Leistungsart, sowie zu Preis und Zahlung rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

3.2 Unvorhersehbare Änderungen

Unvorhergesehene Änderungen im Bereich Durchführung bzw. Leistung können durch externe Faktoren (z.B. besondere Verkehrslagen, Witterungsverhältnisse oder auch andere Ausnahmefälle) erforderlich werden. Dafür kann der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) ausdrücklich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

3.3 Umbuchung

Es bestehen grundsätzlich bei allen Gästeführungsverträgen keine gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche auf eine Umbuchung seitens der Gäste bzw. des Auftraggebers. Eine Umbuchung ist daher nur möglich, wenn sich der Gast/die Gäste sich rechtzeitig bei culti sightseeing tours per E-Mail melden. Wird die Zustimmung zur Umbuchung erteilt, fallen für den Gast keine Gebühren an.

3.4 Wetterbedingungen

Falls im einzelnen Falle nicht explizit anders vereinbart, werden die zuvor vereinbarten Stadtführungen bei jedem Wetter durchgeführt. Insofern sind die Wetterbedingungen keine Grundlage für einen kostenfreien Rücktritt bzw. Aufkündigung des Dienstleistungsvertrags, es sei denn, diese gefährden die körperliche bzw. gesundheitliche Unversehrtheit oder das Eigentum des Gastes oder der Teilnehmer des Auftraggebers (objektive Unzumutbarkeit Durchführung bzw. Leistung).

Im Falle einer objektiven Unzumutbarkeit vor oder direkt beim Start der Durchführung aufgrund der Witterungsverhältnisse bleibt eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Dienstleistungsvertrags für die Stadtführung dem Gast bzw. Auftraggeber, sowie dem GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) vorbehalten. Es bestehen in dem Falle keine Ansprüche auf Erstattung von Kosten seitens Gast bzw. Auftraggeber gegen den GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) - (soweit dem vertragliche oder gesetzliche Ansprüche nicht entgegenstehen). Die Entscheidung über eine kostenfreie Ersatzteilnahme des Gastes bzw. der Teilnehmer an einer anderen Stadtführung bleibt dem GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) im Einzelfall davon unberührt vorbehalten.

4. Beanstandungen/ Gewährleistung

Beanstandungen bezüglich der Führung bzw. vereinbarten Leistungen sind dem GF mit der Bitte um Abhilfe umgehend zu benennen, damit diese direkt berücksichtigt werden können. Andernfalls entfallen jegliche Ansprüche des Gastes oder Auftraggebers, die sich aus etwaigen Mängeln oder einer vermeintlichen Unvollständigkeit der Leistung des GF ergeben könnten. Wird bis zum Ende einer Führung die etwaige Beanstandung nicht geäußert, können auch eventuelle Ansprüche des Gastes oder Auftraggebers, die sich aus etwaigen Mängeln oder einer vermeintlichen Unvollständigkeit der Leistung des GF ergeben könnten, nicht mehr geltend gemacht werden.

Unvorhersehbare Hinderungsgründe Durchführung / Ersatztermin

Sollten extreme Ausnahmefälle (z. B. unvorhersehbarer Krankheitsfall, ein unvorhersehbarer Unfall auf dem Weg zu dem vereinbarten Treffpunkt, etc.) bzw. höhere Gewalt dies unmöglich machen, besteht ausdrücklich das Recht, eine Führung vollständig ausfallen zu lassen: Der bereits gezahlte Preis für diese Führung wird in dem Falle erstattet. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche bestehen nicht. Falls seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gewünscht, kann natürlich auch gern ein für alle Parteien passender Ersatztermin vereinbart werden, an dem die Führung dann ersatzweise durchgeführt bzw. nachgeholt werden kann.

4.1 Verhaltensregeln

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass alle Führungsgäste bzw. Teilnehmer eine möglichst angenehme und störungsfreie Stadtführung genießen können.

Gravierendes Fehlverhalten:

- unpünktliches Erscheinen
- Beleidigungen, Grölen,
- stark alkoholisierte Zustand
- der Konsum von illegalen Drogen, etc.)
- wiederholte Störung (z.B. durch ein permanentes, die Durchführung massiv behinderndes Verhalten) durch Gäste bzw. Teilnehmer einer Führung

berechtigt den GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) daher ausnahmslos zu einem sofortigen Ausschluss, sowohl direkt vor dem Führungsbeginn, als auch während einer bereits laufenden Führung, insbesondere, wenn dieses Verhalten trotz Ermahnung bzw. Rüge seitens des GF nicht umgehend eingestellt wird. Im Falle eines Ausschlusses von einer Führung durch den GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) haben alle davon betroffene Gäste bzw. Teilnehmer auch keinerlei Ansprüche auf Erstattung des bereits gezahlten Preises oder sonstige Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche jeglicher Art. Dies gilt ausdrücklich als fest vereinbart. Der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) behält sich, neben allen weiteren rechtlich möglichen Maßnahmen, in diesem Falle zudem das Recht vor, einen angemessenen Schadenersatz gegenüber aus o.g. Gründen ausgeschlossenen Gästen bzw. Teilnehmern geltend zu machen.

4.2 Verspätungen

Grundsätzlich haben alle Gäste bzw. Teilnehmer einer Führung eigenverantwortlich dafür zu sorgen, rechtzeitig vor dem vereinbarten Führungsbeginn am vereinbarten Treffpunkt zu sein, damit die Führung wie geplant durchgeführt werden kann. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit spätestens circa 15 Minuten vor Führungsbeginn einzutreffen, um in Ruhe mögliche Anliegen im Vorfeld klären zu können, bevor die Führung beginnt. Dies hat auch mit Rücksicht auf die anderen Gäste bzw. Teilnehmer der Führung zu tun, damit wir als Führungsgruppe pünktlich gemeinsam starten können.

4.3 Offene Führungen:

Auch im Falle, dass Gäste ohne deren eigene Schuld ver- bzw. gehindert sind, rechtzeitig zu dem vorher bekanntgegebenen Führungsbeginn am bekanntgegeben Treffpunkt einzutreffen, findet die Turnusführung zeitlich wie geplant statt. Grundsätzlich ist hier lediglich im Ausnahmefall eine Wartezeit von höchstens 10 Minuten nach bekanntgegebenem Führungsbeginn am Treffpunkt möglich, bevor die Führung beginnt. Bei Verspätung eines Gastes entfällt für ihn der Anspruch auf eine vollständige Leistungserbringung. Falls die Leistung im gegenseitigen Einvernehmen dennoch zeitlich vollständig erbracht wird, erhält der GF das Recht, eine prozentuale Erhöhung des Preises gemäß der über die ursprünglich vereinbarte Führungsdauer hinausreichenden Zeit zu fordern.

4.4 Geschlossene Führungen:

Die Teilnehmer bzw. Auftraggeber haben die Pflicht, den GF über eine Verspätung und deren absehbare Dauer vor dem vereinbarten Führungsbeginn schnellstmöglich und auch unmittelbar zu informieren. Dazu sind jeweils die Mobilrufnummern von GF und Auftraggeber oder dafür entsprechend beauftragte Personen rechtzeitig vor dem Beginn einer Führung mitzuteilen bzw. untereinander auszutauschen. Der GF wird bei umgehender Benachrichtigung über eine Verspätung bis höchstens 30 Minuten nach dem vereinbarten Führungsbeginn am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen der Teilnehmer warten: Erfolgt jedoch keine Benachrichtigung höchstens 15 Minuten. Bei Verspätung der Gäste bzw. Teilnehmer entfällt der Anspruch auf vollständige Leistungserbringung. Falls die Leistung im gegenseitigen Einvernehmen dennoch zeitlich vollständig erbracht wird, erhält der GF das Recht, eine prozentuale Erhöhung des Preises gemäß der über die ursprünglich vereinbarte Führungsdauer hinausreichenden Zeit zu fordern.

Grundsätzlich sind die vereinbarten Zeiten der Führung (insbesondere der Beginn) zu beachten: Für Pünktlichkeit ist im Vorfeld ausreichend zu sorgen. Treffen Teilnehmer trotz der Benachrichtigung über ihre Verspätung auch nach über 30 Minuten nach vereinbartem Führungsbeginn noch nicht an dem vereinbarten Treffpunkt ein, hat der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) auf die vollständige Zahlung der Stadtführung durch den Auftraggeber auch ohne eine Leistungsdurchführung seitens des GF: Der GF kann dann die Führung absagen. Treffen Teilnehmer ohne Benachrichtigung über deren Verspätung auch nach über 15 Minuten nach vereinbartem Führungsbeginn noch nicht am vereinbarten Treffpunkt ein, besteht Anspruch seitens GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) auf vollständige Zahlung der Stadtführung durch den Auftraggeber auch ohne eine Leistungsdurchführung seitens des GF: Der GF kann dann die Führung absagen.

4.5 Verspätung des Gästeführers (GF)

Falls sich der GF verspätet, haben die Teilnehmer bzw. der Auftraggeber das Recht auf vollständige Leistungserbringung. Wenn das aus Zeitgründen nicht mehr machbar bzw. durchführbar sein sollte, können die Gäste, Teilnehmer bzw. der Auftraggeber die der entgangenen Leistungszeit entsprechende prozentuale Minderung des für die Führung bezahlten Preises beanspruchen.

5. Bezahlung / Preise

Vorauskasse; Ausnahme Zahlung nach Leistungserbringung

Für alle Führungen gilt grundsätzlich für Privatpersonen Vorauskasse. Im Einzel- bzw. Ausnahmefall kann die Zahlung nach Leistungserbringung schriftlich vereinbart werden. Zu solchen Ausnahmefällen zählen z.B. Schulklassen, Kirchen oder ähnlichen Institutionen. Hier erfolgt die Begleichung per Rechnung. Nach erbrachter Leistung erstellt culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das von culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) benannte Konto zu überweisen. Alle genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% und gelten nur zum Bestells- bzw. Buchungszeitpunkt: Als Währung gilt ausschließlich der Euro. Es erfolgt keine Weitergabe ihrer Daten, diese dienen lediglich der Buchung bzw. Bezahlung.

Offene Führungen:

Entweder kann im Rahmen der Online-Buchung vorab eine Online-Bezahlung, z.B. via Stripe oder PayPal, über diese Homepage (entsprechender Button), erfolgen (alle gängigen Kredit- und Debitkarten akzeptiert). Alternativ ist das Führungshonorar rechtzeitig vor dem Führungsbeginn an dem vereinbarten Treffpunkt direkt an den GF in bar zu bezahlen. Die Ausstellung einer Quittung ist auch am Treffpunkt möglich, soweit es sich um eine kleinere Gruppengröße handelt. Für Gutscheine ist auch eine Zahlung per Rechnung möglich, für die die sofortige Fälligkeit der Rechnung per E-Mail mit den entsprechenden Zahlungs- bzw. Bankdaten bei Zugang an Sie gilt.

Geschlossene Führungen (Auftragsführungen):

Das Führungsentgelt ist nach erfolgter Auftragsbestätigung bzw. nach Erhalt der Rechnung rechtzeitig vor dem Beginn der Führung auf die Bankverbindung von culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) zu überweisen. Die Gutschrift muss spätestens 24 Stunden vor dem Beginn der Führung bei culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) eingegangen sein.

6. Kündigung durch culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt)

Die Firma culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) ist zu einem Rücktritt bzw. Kündigung berechtigt, wenn extreme Ausnahmefälle (z.B. unvorhersehbarer Krankheitsfall, ein unvorhersehbarer Unfall auf dem Weg zu dem vereinbarten Treffpunkt, etc.) bzw. höhere Gewalt (z.B. plötzliches schweres Unwetter, Naturereignis, unvorhersehbare Strassenabsperungen oder Sicherheitswarnungen durch die Polizei, sonstige behördliche Sicherheitsbedenken, etc.) die Durchführung unmöglich machen oder infolge dessen z.B. zeitnah auch kein Ersatz für einen ausgefallenen GF mehr gefunden werden kann.

Ebenso kann ein gravierendes Fehlverhalten (Nichterscheinen, Beleidigungen, Grölen, stark alkoholisierte Zustand, Konsum illegaler Drogen, etc.) bzw. wiederholte Störung (permanentes, die Durchführung behinderndes Verhalten) durch Gäste bzw. Teilnehmer einer Führung ausdrücklich zu einem sofortigen Rücktritt bzw. sofortiger Kündigung seitens des GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) berechtigen, insbesondere, wenn dieses Verhalten trotz Ermahnung bzw. Rüge seitens des GF nicht umgehend eingestellt wird. In solchen Fällen ist der Gast zum Schadensersatz nach 2.3 gegenüber der culti sightseeing tours verpflichtet.

Dies gilt auch dann, wenn durch das Verhalten bzw. durch Handlungen von Dritten, vor und insbesondere während der Führung, die unmittelbare Sicherheit der Gäste bzw. Teilnehmer oder des GF nicht gewährleistet werden kann oder die Gäste bzw. Teilnehmer oder der GF dadurch akut gefährdet sind.

In diesen Fällen erfolgt eine Freistellung von GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) von allen Pflichten und die Haftung gegenüber Gast, Teilnehmer bzw. Auftraggeber beläuft sich maximal auf den Preisbetrag für die Führung, sowie die Erfüllung der vereinbarten Leistung. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche bestehen nicht.

7. Leistungen Dritter

Falls im Auftrag des Gastes, der Teilnehmer bzw. des Auftraggebers vom GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) Leistungen anderer Personen oder Unternehmen gebucht werden, werden die AGB des beauftragten Dienstleisters für die entsprechende Leistung automatisch zum Bestandteil des Vertrages zwischen GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) und Gast, Teilnehmer bzw. Auftraggeber. Der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) ist dabei nicht in der Rechnungslegungspflicht über die jeweils erbrachten Leistungen Dritter im Auftrage des Gastes, der Teilnehmer bzw. des Auftraggebers oder der von dem GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) beauftragten Personen. Soweit gesetzlich zulässig stellt der auftraggebende Gast, Teilnehmer bzw. der Auftraggeber den GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) bezüglich der gebuchten Leistungen Dritter bei Auftragsbuchungen ausdrücklich haftungsfrei.

Vermittlung von Leistungen Dritter

Sobald der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) als Vermittler von Leistungen Dritter fungiert, erfolgt somit ein direkter Vertragsschluss zwischen Gast, Teilnehmer bzw. Auftraggeber und durch GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) jeweils vermittelten Dienstleister.

8. Haftung

Der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Schäden, welche nicht infolge einer schuldhaften, also einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen, Pflichtverletzung verursacht worden sind bzw. haftet der GF bzw.

culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) für eigenverantwortliche Körper- u. Sachschäden der Gäste bzw. von Teilnehmern einer Führung. Die Haftung für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen wird ausgeschlossen. Im Rahmen gesetzlicher Zulässigkeit gilt die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzung als ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Haftung aufgrund unerlaubter Handlungen. Falls bzw. insoweit Kinder oder Jugendliche an einer Führung teilnehmen, übernimmt der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) keinerlei Aufsichtspflicht bzw. Haftung. Es wird ausdrücklich eine Haftungsbegrenzung pro Gast bzw. Teilnehmer auf die jeweilige Höhe des jeweils bereits gezahlten Preises (maximal Höhe Betrag in Euro) für die Führung, sowie die Erfüllung der vereinbarten Leistung, vereinbart. Die Inanspruchnahme einer Leistung von culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) erfolgt seitens eines Auftraggebers grundsätzlich auf eigenes Risiko. Gegenüber einem Auftraggeber gilt für die Haftung für Ansprüche aus vorvertraglichen oder vertraglichen Schadensersatzansprüchen eine Begrenzung auf das dreifache des jeweils vereinbarten Preises für die jeweilige Auftragsführung als vereinbart, soweit keine grob fahrlässige oder vorsätzliche Schuld vorliegt. Im Rahmen gesetzlicher Zulässigkeit gilt die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzung als ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Haftung aufgrund unerlaubter Handlungen. Es wird im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit bzw. Mitwirkungspflichten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Gast, Teilnehmer bzw. Auftraggeber der permanenten Pflicht unterliegt, alles in seiner Macht Stehende zu tun, was allem denkbaren Ermessen nach alle möglichen Körper- oder Sachschäden verhindern bzw. mindern kann, sowie alles zu unterlassen, was mögliche Schäden herbeiführen, begünstigen bzw. noch vergrößern kann.

9. Alternative Streitbeilegung

Falls eine vermeintlich nicht ordnungsgemäße Erbringung von vertraglichen Leistungen Anlass dafür ist, dass der Gast, Teilnehmer bzw. Auftraggeber Ansprüche geltend macht, so ist es das oberste Ziel des GF bzw. von culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) schnell und mit aller gebotenen Kulanz für eine zufriedenstellende Lösung bzw. Erledigung zu sorgen.

Die Plattform der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer Online-Streitbeilegung wird unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> bereitgestellt, worauf hier nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hingewiesen wird. Ebenso wird infolge gesetzlicher Bestimmung darauf hingewiesen, dass an einer Institution oder Einrichtung mit der Zielsetzung einer außergerichtlichen Streitbeilegung oder außergerichtlichen Schlichtung der GF bzw. culti sightseeing tours UG (haftungsbeschränkt) nicht als Vermittler beteiligt sind.

10. Rechtswahl / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Ausschließliche Geltung deutschen Rechts gilt als vereinbart. Der Erfüllungsort ist der Ort der Gästeführung und somit auch der Gerichtsstand.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Besteller bzw. der Auftraggeber einer Gäste- bzw. Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit Auftragserteilung an.

Stand 01/2025